

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	04.08.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	11140
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	B-0032/20/10-108
Sitzungsdatum:	07.07.2020	Niederschrift:	10/OGR/039

Mehrgenerationenplatz - Zustimmung zur Eilentscheidung -

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über die Eilentscheidung gem. § 48 GemO vom 17. Juni 2020, die als Anlage beigefügt ist.

Zusatz zur Eilentscheidung am 17.06.2020:

Im Rahmen der Eilentscheidung bzgl. der Leaderförderung waren auch alle Ratsmitglieder, bis auf das Ratsmitglied Michael Ewertz, anwesend.

Ihnen wurde sowohl der Entwurf über den Gesamtausbau des Mehrgenerationenplatzes wie auch eine Darstellung der zu erwartenden Kosten, der einzelnen Fördermittel sowie über die Kosten der jeweiligen Geräte, des Zaunes und der notwendigen Materialien vor- und dargelegt.

Die Zaunanlage entlang der Parzelle Bürgerhaus, auf einer Länge von ca. 19 m und einer Tiefe von ca. 3,0 m, ab Asphaltkante, soll so gestaltet sein, dass dieser bei der jährlichen Kirmes demontiert und entfernt werden kann.

Die Eck- und Torpfosten sollen jedoch erdverbunden bleiben.

Auf Befragen erklärten sich alle anwesenden Ratsmitglieder mit den Darlegungen des Ortsbürgermeister einverstanden.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit, begründet mit den Lieferzeiten der Geräte bis zu acht Wochen, der Einhaltung des Zeitfensters bezüglich der bereits zur Verfügung gestellten Fördergelder, wurde der Ortsbürgermeister bereits im Vorfeld der kommenden Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2020 damit beauftragt, die Spielgeräte, die Zaunanlage, Materialien etc. sowie sonstige zur Herstellung des Mehrgenerationenplatzes notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt diesen Ausführungen sowie der getroffenen Eilentscheidung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

Ortsgemeinde Esch.

Eilentscheidung gemäß § 48 Gemeindeordnung

Betr. LEADER Regionalbudget Mehrgenerationenplatz in Esch vom 23.03.2020

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Einwohner plant die Ortsgemeinde Esch schon seit längerer Zeit die Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes in zentraler Innerortslage. Bereits in den Sitzungen vom 20.08.2019 sowie 17.12.2019 wurde der Gemeinderat über den Sachstand informiert. Der Spielplatz soll auf dem Spielplatzgelände des ehemaligen Kindergartens errichtet werden. Das Grundstück wird zurzeit nicht genutzt und stellt eine unschöne Brachfläche dar. Durch besonders angepasste Gestaltung und mittels einer Selektion von unterschiedlichen Aktionsbereichen sowie der Anschaffung von nutzergerechten Spielgeräten für alle Altersgruppen möchte die Ortsgemeinde Esch eine besondere Aufenthaltssituation für Jung und Alt schaffen.

Am 23.03.2020 hat sich die Ortsgemeinde Esch beim LEADER Regionalbudget Ausschreibung einen Antrag auf Förderung eingereicht. Die positive Förderzusage vom 28.04.2020 bescheinigt eine Bezuschussung des Projektes in Höhe von 75% der förderfähigen Nettokosten. Nach Angebotseinholung betragen die tatsächlichen Nettokosten 17.644 EUR. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde beträgt dementsprechend 7.763,36 EUR.

Entscheidung:

Die Ortsgemeinde Esch stimmt der Kostenübernahme für die Beschaffung der Spiel- und Turngeräte für den Mehrgenerationenplatz, mit einem geplanten Eigenanteils in Höhe von 7.763,36 EUR zu, Ortsbürgermeister Schell wird beauftragt die notwendigen weiteren Schritte anzugehen.

Die Eilentscheidung im Benehmen mit den Beigeordneten war notwendig, weil ein Termin für die nächste Gemeinderatssitzung (coronabedingt) noch nicht absehbar ist. Für die zu bestellenden Spielgeräte sind mehrere Monate lange Herstellungs- /Lieferzeiten zu erwarten. Um die Abrechnungsfrist halten zu können ist die Bestellung der Spielgeräte noch vor den Sommerferien zu erledigen.

Die Abrechnungsfrist für das LEADER Regionalbudget-Projekt endet am 15. Oktober 2020.

Ort, Datum

Esch, 17.06.2020


, Ortsbürgermeister

, I. Beigeordneter

, II. Beigeordneter



